

Öffentliche Bekanntmachung



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein

Wirksamkeit der 10. Flächennutzungs- planänderung der Gemeinde Hohen- stein für den Bereich „Im Hartgesfeld II“ Ortsteil Burg-Hohenstein

Bekanntmachung des Inkrafttretens

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 23.05.2011 und 17.10.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Hartgesfeld II“, mit Schreiben vom 09.10.2012 auf Grund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Planunterlagen zur 10. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breithardt), Zimmer 2.05, 2. Stock, eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr, montags und dienstags nachmittags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, mittwochs von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Donnerstag- und freitagnachmittags sowie samstags und sonntags bestehen keine Dienststunden der Gemeindeverwaltung Hohenstein.

Die Planunterlagen zur 10. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

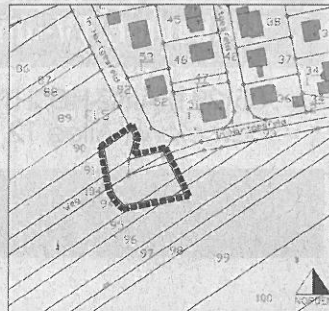
Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung

der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Plangebietsabgrenzung für die 10. Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Burg-Hohenstein „Im Hartgesfeld II“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Hohenstein, den 30. Oktober 2012
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Hans-Jürgen Finkler
Bürgermeister

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Freitag, den **02.11.2012** öffentlich bekannt gemacht.

Hohenstein, den 02.11.2012